

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/164

Himmelried: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Himmelried unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Erneuerung der bestehenden Erschliessungs- und Reservoir-Stammleitung im Gebiet Latschget zur Genehmigung:

- Teil-GWP Latschget, Situation 1:2'000, Plan-Nr.: 212 025; 09.06.2016.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Himmelried bestätigt mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 68/16 über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 2016 die Publikation und öffentliche Auflage. Die Auflage fand in der Zeit vom 25. August 2016 bis am 26. September 2016 statt. Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 72/16-3 vom 7. November 2016 bestätigt die Gemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Für die Bemessung der Leitungen ist anstelle der hydraulischen Berechnung am Hydranten 106 (alter Standort) am 29. April 2016 eine Hydrantenmessung vorgenommen worden. Gestützt auf die Messergebnisse sind die Leitungsdimensionen, wie in der vorliegenden Planung aufgezeigt, gegenüber den vorhandenen Leitungen anzupassen und zu erneuern.
- 2.3 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanung erfolgten ohne den Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG.
- 2.4 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.5 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung der Einwohnergemeinde Himmelried, zur Erneuerung der bestehenden Versorgungs- und Reservoir-Stammleitung für das Gebiet Latschget, wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

- 3.2 Dem Amt für Umwelt ist ein unterzeichneter Plan in digitaler Form als pdf-Datei zusammen mit drei weiteren Plänen zur Genehmigung nachzuliefern.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.4 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 77 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 623.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Himmelried, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 42, 4204 Himmelried

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 332.128.03), mit 1 gen. Plan (folgt später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Einwohnergemeinde Himmelried, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 42, 4204 Himmelried, mit Rechnung, mit 2 gen. Plänen (folgen später) **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Schmidlin & Partner AG, Ingenieure und Planer, Grabenweg 26, Postfach 564, 4242 Laufen, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amt für Umwelt (z.H. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik Regierungsrat:

„Einwohnergemeinde Himmelried: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung, Gebiet Latschget.“)